



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06565**  
Datum: 29.11.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Wohnraum für Menschen mit Behinderungen**

Die kommunalen Wohnungsunternehmen sind Dreh- und Angelpunkt bei der Schaffung von attraktiven, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum. In der Stadtratssitzung vom 27.09.2023 stellten wir bereits eine [Anfrage zu seniorenrechtlichem Wohnraum](#), die unter anderem Nachfragen zur Bestandsentwicklung beinhaltete. Aus der umfassenden Antwort durch die kommunalen Wohnungsunternehmen ergaben sich weitere Fragen, insbesondere für den Umstand, wenn in einer alternden Gesellschaft Personen körperliche Beeinträchtigungen erleiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch ist die Differenz zwischen aktuellem Bestand und tatsächlichem Bedarf barrierefreien Wohnraums bei den kommunalen Wohnungsunternehmen? Insofern eine Differenz besteht, in welchem Zeitraum soll der Bedarf gedeckt werden?
2. Konnten kommunale Wohnungsunternehmen mietenden Personen, die eine wohnbeeinträchtigende Behinderung haben, im Einzelfall eine barrierefreie Alternative anbieten? Wenn nein, wie erfolgt der Umgang mit solchen Sachverhalten?
3. Fallen Menschen mit Behinderung unter die Härtefallregelung der kommunalen Wohnungsunternehmen? Wenn nein, warum nicht? Welche Umstände werden für die Härtefallregelung anerkannt?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)